

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellsgeb.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzseite mit 15 Pf., lokale Geschäftsr.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 828

Ahrensburg, Donnerstag, den 21. August 1884

7. Jahrgang.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 19. August. Der preussische Kultusminister hat vor Kurzem den Oberpräsidenten eine von ihm und dem Minister des Innern gemeinschaftlich erlassene Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, zugestellt. Zu den Krankheiten welche solche Vorschriften nöthig machen, gehören danach: Cholera, Ruhr, Masern, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus, Rückfallfieber, ferner Unterleibstypus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an dieser Krankheit leiden, sind vom Besuch der Schulen auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in ersten Reihe genannten Krankheiten vorkommt; in ersten Reihe genannter Krankheiten ist, daß es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche so vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, dürfen zu demselben erst dann zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs, bei Masern und Röttheln 4 Wochen. Das Kind und seine Kleidungsstücke müssen vor der Wiederzulassung gründlich gereinigt werden. Für die Beobachtung dieser Vorschriften sind die Vorsteher der Schulen, beziehungsweise die Lehrer verantwortlich und haben von ihrem Einschreiten sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Aus Pensionaten u. dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach dem ärztlichen Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann. Wenn eine im Schulhause wohnende Person in eine der genannten Krankheiten verfällt, so ist sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Letztere hat für die Absonde-

rung der Kranken zu sorgen und dem Landrath Bericht zu erstatten, der unter Zuziehung des Kreisphysikus das Weitere zu veranlassen hat. In Städten, welche nicht unter dem Landrath stehen, tritt an seine Stelle der Polizeiverwalter. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die Reinhaltung des Schulgrundstücks während der Epidemie und die Reinigung desselben vor der Wiedereröffnung nach erfolgter Schließung. — Diese Vorschriften sind vom Kultusminister mit einer Verfügung zur Versendung gelangt, in welcher zur Beseitigung von Zweifeln in Betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmt wird, daß über die Schließung auf dem Lande und in den Städten, welche unter dem Landrath stehen, dieser unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden hat. Von jeder Schließung hat er dem Kreisphysikus Mitteilung und der vorgelegten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen vom Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von demselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

— Die Königl. Regierung in Schleswig bringt im Amtsblatt eine Bekanntmachung der Düssel-dorfer Regierung zur Kunde, die Beachtung verdient. Nach derselben ist am 12. April d. J. in einer Fabrik in M. Gladbach ein am Tage der Explosion zum ersten Male in Gebrauch genommener Dampfapparat gesprungen, wodurch zwei Männer getödtet und einer verletzt wurde. Der explodirte Apparat war von der Firma John W. Summer u. Co. in Manchester geliefert und ergab die Untersuchung, daß schlechte Konstruktion und mangelhaftes Material die Explosion größtentheils verschuldet hatten. Der vordere Boden des cylinderförmigen Apparates und der Verschlussdeckel waren von Gußeisen, die zur Dichtung bestimmte Kchle des vorderen Bodens und ein Charnier des Verschlussdeckels des als neu bezogenen Apparates erwiesen sich als von früher her gebrochen und schlecht gelickt. Da ein strafrechtliches Einschreiten

gegen die englische Firma, welche durch Lieferung eines schlechten Dampfapparates den Verlust zweier Menschenleben mit herbeigeführt hat, aussichtslos ist, will die Regierung wenigstens den Namen und das Verhalten der englischen Firma der öffentlichen Beurtheilung übergeben.

* **Ahrensburg, 20. August.** Der Verbandstag nordischer Festschulen, welcher am Sonntag bei Mogenbecher in Hamburg tagte, war zahlreich besucht. Verhandelt wurde über die Erbauung eines Waisenhauses im Norden und da der Verband Wandsbek in der Lage war, für diesen Zweck die günstigsten Anerbietungen zu machen, so traten die anderen Städte, Altona, Neudorf, Hannover, welche gleichfalls Ansprüche auf die Erbauung eines Waisenhauses innerhalb ihrer Mauern erhoben hatten, sämmtlich zu Gunsten Wandsbeks zurück. Herr Brennereibesitzer Helbing-Wandsbek hat in viertelstündiger Entfernung von der Stadt ein Terrän von 100 000 □-Fuß zur Errichtung eines Waisenhauses frei zur Verfügung gestellt, Herr Privatier Butenschön ein Areal von 60 000 □-Fuß in unmittelbarer Nähe der Stadt; ein eifriges Mitglied hat bereits 100 000 gebrannte Mauersteine zu dem Bau des Hauses erworben und Herr Zimmermeister Meins hat sich bereit erklärt, ein Waisenhaus für 50 Kinder, daß nach einem vom Stadtbaumeister geprüften Voranschlage 32 700 Mark kosten würde, im Interesse der Sache für 28 000 Mark zu erbauen. Es wurde in dankbarer Anerkennung dieser freundlichen Anerbietungen beschlossen, den Plan der Erbauung eines Waisenhauses in Wandsbek der Oberfestschule in Magdeburg zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Auf die rasche Abfertigung des Publikums am Postannahmeschalter ist es bekanntlich von Einfluß, ob der Beamte mehr oder weniger durch das Ausschreiben einzelner Einlieferungsscheine in Anspruch genommen wird. Die Postbehörde wirkt daher fortgesetzt darauf hin, daß Behörden, Korporationen, sowie größere Geschäfte u. möglichst von Posteinlieferungsbüchern, welche kostenfrei verabfolgt werden, Gebrauch machen. Erfahrungsmäßig werden aber auch von zahlreichen Privat-

Das

17

Erbe des Nessen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Die Hauptmasse des Vermögens befindet sich aber nicht in seinen Händen, denn es in meistens Grundbesitz, welcher ausschließlich Ihrem Kousin zugeschrieben ist und nie auf seinen Onkel übergeben kann, es sei denn, daß der gegenwärtige Eigentümer ihm denselben verschreibt, oder testamentarisch vermacht, oder ohne Testament stirbt. Sie fürchten doch nicht, daß Ralph mit dem Grund und Boden davonlaufen wird?“ — sagte Mr. Berth weiter.

„Nein, für einen solchen Zauberer halte ich ihn doch nicht,“ entgegnete Addison lächelnd. „Wenn Ihr Kousin das Testament rechtskräftig unterzeichnet, so gehört Ihnen sein Vermögen von dem Augenblicke seines Todes so unwiderruflich zu, als wenn Sie es seit hundert Jahren besessen hätten, und der alte Werter hat nicht die geringste Gewalt darüber.“

„Ich wußte, daß es so wäre, aber ich freue mich, es von Ihnen bestätigt zu hören. Ich glaube nicht, sowohl, daß mir um meiner selbst willen so viel daran liegt, als wegen meiner Eltern und Schwester, sowie wegen Sidney, den es so erfreuen wird. — Sie lächeln, Mr. Berth, aber es ist mein vollständiger Ernst. Jedenfalls werde ich den Reichtum lieben lernen, wenn er mir

jemals zu Theil wird, allein für jetzt denke ich nur wenig an mich selbst.“

„Walten ernstliche Zweifel ob, daß Ihr Kousin einen Monat leben wird?“

„Ja, wir haben bedeutenden Grund zu der Befürchtung, daß er nicht so lange leben wird, besonders wenn er nicht vor Aufregung bewahrt wird. Wir müssen diese Angelegenheit mit der größten Heimlichkeit betreiben, denn wenn es bekannt werden sollte, so würde es einen Auftritt herbeiführen, welcher ihm sehr nachtheilig werden könnte. Ich verlasse mich auf Sie.“

„Gegen Sie meinerwegen keine Besorgniß; ich werde nichts ungeschehen lassen, um Ihre Wünsche vollkommen auszuführen.“

Voll von Gedanken über den wichtigen Gegenstand, welchen er soeben besprochen, ging Addison heim. — Als er die väterliche Wohnung betrat und die Spuren der äußersten Dürftigkeit sah, welche ihn dort umgaben — als er die bleichen, eingefallenen Wangen seiner Schwester, die kummervolle Miene der Mutter, den erblindeten Vater sah, der sich bemühte, durch eine unbedeutende Handarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, als er dies alles gewahrte, konnte er es sich kaum versagen, ihnen die Hoffnung auf den so nahen Wechsel ihres Glendes mitzutheilen.

Leider hatte ihm Sidney bei seinem ersten Versprechen, ihn zu bereichern, welches er ihm vor der Abreise nach Cuba gegeben, das Wort abgenommen, über diesen Gegenstand zu schweigen, und so entbehrte der liebevolle Sohn das Glück, seine armen Eltern mit diesen Aussichten bekannt zu machen.

Kapitän Jay hatte allerdings daran gedacht, daß sein Nefte, wenn sein Leben noch etwas länger verspaont bleiben sollte, es in seiner Gewalt haben würde, ihre Noth zu mildern; und wenn er den Gegenstand nicht besprochen hatte, so war es geschehen, um keine Hoffnung zu erwecken — welche so leicht enttäuscht werden konnten. Sidneys Alter war ihm bekannt, und als der Zeitpunkt, welcher dem sterbenden Jünglinge eine so große Gewalt verlieh, immer mehr und mehr heranrückte, sah er den täglichen Nachrichten über sein Befinden mit vermehrter Interesse entgegen.

Addison hatte in dieser Beziehung nichts Neues mitzutheilen. Er brachte ihnen, wie gewöhnlich, nur liebevolle Grüße von dem Kranken, den sie nur selten besuchen konnten, und erzählte ihnen, mit Ausnahme des verbotenen Gegenstandes, manche Einzelheiten über seine Unterhaltung mit ihm.

Wenn es auch nicht gestattet war, sein Geheimniß den Eltern oder der Schwester mitzutheilen, so hatte er doch einen Freund, auf welchen sich dieses Verbot nicht erstreckte. Er hatte Sidney so oft und viel von seinem jungen Freunde Hazleton erzählt und ihm dessen anziehende Briefe vorgelesen, daß Sidney sich daran gewöhnt hatte, ihn ebenfalls wie einen Freund zu betrachten. Er selbst hatte dem Gedanken Worte verliehen, welche in Addison's Seele geschlummert, daß Letzterer nämlich, wenn er reich werden sollte, im Stand sein würde, das Glück dessen zu befördern, welcher ihm so nahe stand, wie einer seiner Verwandten, und also hatte er denn Addison gestattet, den Freund mit den wenigleich noch unsicheren Aus-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C M

B.I.G.

